

Im 18. Jahrhundert — und auch noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts — bewirkten die Schwäche der osmanischen Herrschaft und das Andrängen der Beduinen das Entstehen oder Wiederaufleben von Bündnissen und Koalitionen in und zwischen den Städten und Dörfern Palästinas. Größere Orte, wie beispielsweise Hebron, die eine entsprechend große Zahl von Bewaffneten aufzubringen vermochten, nutzten diesen Umstand und die Gelegenheit, um ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluß auszudehnen. Kleinere Orte konnten sich diesem Druck und der Übergriffe der Nomaden nur dann mit Erfolg erwehren, wenn sie Verbündete gewannen.

Die Koalitionen, die sowohl auf Interessengleichheit wie auf Familienbeziehungen basierten, waren in Palästina unter den von Robinson erwähnten Namen Qays und Yaman bekannt. Im Süden des Landes gruppierte sich die Fraktion der Yaman um Bethlehem und die umliegenden Dörfer. Wie schon erwähnt, gehörten auch die Abu Gosh zu den Yaman, wie ein Teil der Bewohner von Ramallah, aber auch einige Beduinenstämme. Die Abu Gosh sind offenbar sogar eine Zeitlang die Führer aller Yaman Palästinas gewesen. Die Orte des Berglandes bekannten sich andererseits zur Fraktion der Qays. Hebron dagegen war selbst so stark, daß es sich keiner Koalition anschließen mußte.

Diese Spaltung fand sich ebenfalls stark ausgeprägt in der Region von Nablus, aber auch in Galiläa. Die große Ausnahme in der allgemeinen Fraktionsteilung bildete Jerusalem, dessen Bewohner sich tunlichst aus den Kämpfen heraushielten, mit Erfolg vielleicht auch deshalb,

weil die permanente Anwesenheit einer beachtlichen türkischen (oder zeitweise ägyptischen) Garnison Schutz genug bot.

Daß es in einem Land einander bekämpfende Gruppierungen gibt, ist so selten nicht. Das Verblüffende an den Qays und Yaman ist jedoch die Herkunft ihrer Namen. Sie gehen nämlich auf zwei Stammeskonföderationen in der Frühzeit arabischer Geschichte zurück, deren ständige Rivalität schon von den ersten Kalifen ausgenützt wurde. Doch das lag weit mehr als tausend Jahre zurück. Längst waren die beiden Stammesverbände verschwunden. Ihre Namen schienen zu Parteinamen abstrahiert worden zu sein und lebten im Palästina des 18. und 19. Jahrhunderts fort.

»WOHLTÄTIGE ANORDNUNGEN«

Der Engländer C. R. Conder beschrieb 1879 Palästina als »ein gutes Land, das mangels richtiger Kultivierung verödet ...«. Wichtigster Grund dafür sei das »korrupte und uneffiziente Regierungssystem«. Deshalb stelle sich für Conder die Frage einer Kolonialisierung des heiligen Landes, natürlich durch eine europäische Kolonialmacht.

Tatsächlich wurde schon bei Vorschlägen und Plänen zur Kolonisierung Palästinas, die

sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts häuften, stets das Argument einer angeblichen Verödung und Verwüstung vorgetragen. Berichte verschiedener Reisender schienen hier und da solch negatives Urteil zu bestätigen. Aus den zitierten Reisebüchern wissen wir aber auch, daß solche einseitige Beschreibung ganz und gar nicht zutraf. Doch ungeachtet all der Berichte — auch seiner eigenen! — über das blühende Land und die prosperierende Landwirtschaft, meinte 1843 Stephen Olin: »Wenn eine zivilisierte, christliche Macht Palästina, durch Vertrag oder durch Gewalt, von der mohammedanischen Herrschaft retten und eine aufgeklärte, gerechte und stabile Regierung einsetzen würde, dann würde es ein erwünschter Wohnsitz für zivilisierte Leute werden ...«

Olin stand mit solchen Vorstellungen keineswegs einsam da. Die Gründung und Ausdehnung von Kolonien in aller Welt beherrschte die Geschichte der europäischen Mächte seiner Zeit. Nicht zuletzt mußte die Situation des Osmanischen Reiches zu derartigen Überlegungen geradezu herausfordern.

Als England, Österreich, Preußen und Rußland mit der Hohen Pforte ein gegen das Ägypten Muhammad Alis gerichtetes Bündnis schlossen, ging das nicht ohne Gegenleistungen ab. Die Mächte in Europa wollten »Ordnung« im Reiche des Sultans, eine Ordnung, die ihren eigenen egoistischen Interessen zu dienen hatte. Der Weg für das Eindringen europäischen Kapitals und europäischen Einflusses sollte frei gemacht werden. Zu diesem Zweck wurden die sogenannten Kapitulationen erneuert und »Wohltä-

tige Anordnungen« des Sultans — auf türkisch »Tanzimat-i-hairije« — erlassen.

Am Beginn dieser sogenannten Tanzimatreformen stand ein »Großherrliches Handschreiben« (Hatti-ischerif) vom 3. November 1839, das allen Untertanen Unverletzlichkeit und Eigentum versprach, das die Einschränkung der lästigen und korrumpierenden Steuerpacht und die einheitliche Festsetzung und Eintreibung der Abgaben in Aussicht stellte.

Betrachtet man diese Versprechungen genauer, so waren sie nichts anderes als der noch etwas zaghafte Versuch, das herrschende gesellschaftliche System der orientalischen Despotie zu reformieren. Dieses — auch ökonomisch — ausschließlich auf den Despoten und seine Unterdespoten fixierte Regime behinderte die Akkumulation von Kapital. Es gab keinen Anreiz, aufgehäuftes Vermögen wieder sinnvoll zu investieren. Auch der ausländische Kapitalgeber schreckte davor zurück, sein Geld in einen Topf ohne Boden zu werfen, dessen Rechtszustände ihm nicht den maximalen Profit zu garantieren vermochten. Ansätze zu einer kapitalistischen Gesellschaftsstruktur konnten sich bislang im Osmanischen Reich kaum entwickeln. Die Produktivkräfte stagnierten zwangsläufig. Die Tanzimatreformen, so unvollkommen, wie sie waren, so halbherzig, wie sie eingeführt wurden, ebneten dem Eindringen kapitalistischer Produktionsverhältnisse den Weg und damit zugleich auch dem Vordringen der Mächte Europas.

Bereits 1840 wurde als eine dieser »Reformen« die direkte Steuerveranlagung nach dem

Besitz eingeführt. Das beendete die bisher geübte Willkür, bedeutete aber nicht, daß sich die Steuerlast für den palästinensischen Bauern verringerte. Am Ende des 19. Jahrhunderts resümierte denn auch der britische Geistliche C. T. Wilson: »Die Steuern sind zahlreich und drücken schwer auf das Volk. Da gibt es die Bodensteuer ...; die Schafsteuer ...; eine Straßensteuer ...; den Zehnten, der oft ganz legal ein Zehntel der Ernte beträgt plus ein Achtel des Zehnten, aber praktisch alles sein kann. Zusätzlich dazu wird häufig Hilfe für den Sultan gefordert, und diese Steuer, obwohl theoretisch freiwillig, ist tatsächlich obligatorisch ... Aber die Hauptbelastung der Besteuerung besteht vor allem in der Art ihrer Eintreibung. Diese erfolgt durch bewaffnete Gendarmen, die ohne Warnung in ein Dorf kommen und dort bleiben, bis sie die Summe erhalten haben, die sie fordern, und in der Zwischenzeit auf Kosten der Fellachen leben. Dem Gesetz zufolge soll alles, was ihnen oder ihren Pferden gegeben wird, von der Steuer abgezogen werden, aber tatsächlich habe ich niemals gehört, daß dies geschehen sei; und diese Soldaten erwarten, mit dem Besten von allem im Dorf versorgt zu werden.«

Trotz der Versprechungen im Großherrlichen Handschreiben blieb dieses System der Steuerpacht weiterhin in Kraft. Ein anderes Verfahren hätte neue Institutionen erfordert, eine effektive Verwaltung, auch eine exakte Statistik, Dinge, die der »kranke Mann« nicht auf die Beine zu stellen vermochte. So konnte auch G. Robinson Lees in seinem zu Beginn unseres Jahrhunderts erschienenem Buch über das Dorfleben in Pa-

lästina erzählen, wie der Zehnte auf die Ernte eingetrieben wird:

»Alles Getreide des Dorfes muß auf den gemeinsamen Dreschplatz geschüttet werden und erwartet dort die Ankunft des Steuereintreibers, der die Steuer schätzt und seinen Anteil nimmt. Ein Bauer weiß, wieviel er für seinen Olivenbaum zu zahlen hat, aber er ist in keiner Weise in der Lage, sich irgendeine Vorstellung davon zu machen, wieviel Getreide ihm für seinen Gebrauch bleiben wird, bevor nicht der Steuereintreiber mit seinem Anteil abgezogen ist. Ein Zehntel ist der Anteil der Regierung bei Gemeindeland, aber die Steuer wird öffentlich an den Höchstbietenden versteigert; ein Spekulant, der von der Transaktion Profit erwartet, kann sich nur seine Ausgaben bei der Auslegung eines Vorschusses an den Bauern schadlos halten. Bevor die Ernte beginnt, reitet er durch seinen Bereich, und ob das Jahr günstig war oder nicht, stets drückt er sein Erstaunen über die wundervolle Ernte aus; und dann versucht er, sich mit den Bauern auf eine feste Menge zu einigen. Wenn das erfolglos bleibt, kann er schließlich eine Schätzung anstellen und so endlich seinem Untergebenen, der später die Steuer eintreibt, einen Gutschein ausstellen. Nie würde er daran denken, wenn er ein Mann von Stellung ist, diese Aufgabe angesichts ihrer unangenehmen Natur selbst zu übernehmen, und er weiß, daß nur Leute mit skrupellosem Charakter für diese ekelhafte Arbeit benutzt werden können ...«

Die Folgen der beschriebenen Art der Steuereintreibung beurteilte im Jahre 1864 eine türkische Regierungskommission so: »Die Beamten

bereichern sich durch Abgaben, während das Volk leidet und arbeitet wie ein Neger unter den Schlägen der Peitsche. Die Steuern werden unter den Beamten verteilt, statt in die Steuerkasse zu fließen.«

Was die Steuern betrifft, so reformierten also die Tanzimatreformen das alte System bestenfalls marginal. Für die Betroffenen, die Bauern, war der Unterschied nur unwesentlich. So wunderte sich 1858 Friedrich Liebetrut angesichts des Steuerdrucks, »daß es überhaupt noch Ackerbau gibt«, und er fügte hinzu: »Im besten Fall ist die Steuer so hoch, die Arbeit aber so schwierig und kostspielig, daß nur die Notwendigkeit, den Hunger zu stillen, zu immer erneuten Versuchen treiben kann. Schon die Steuer, welche die raubgierigen Paschas fordern, beträgt oft mehr, als die Hälfte des ganzen Ertrages der Ernte.« Und : »Diese Steuer würde unter ähnlichen Verhältnissen überall unerschwinglich sein; nur die unglaubliche Bedürfnislosigkeit der armen, zu Boden gedrückten Morgenländer vermag sie zu erschwingen.« Sie würden eigentlich nur arbeiten, »um so viel zu erschwingen, als ihre tyrannischen Blutsauger fordern«.

Der durch die Tanzimatreformen bewirkte direkte türkische Zugriff auf das Land zeitigte jedoch noch andere Resultate: Er beförderte innerhalb relativ kurzer Zeit eine grundsätzliche Wandlung in den Bodenbesitzverhältnissen großer Teile Palästinas. Wie schon erwähnt, kannte das überkommene System auf dem Lande keinen privaten Grundbesitz. Im Prinzip gehörte aller Boden – abstrakt – dem Landesherrn, dem Sultan, war also praktisch Staatsland. Dieser

formale Rechtszustand ließ dem Bauern volle Verfügungsgewalt über den Boden. Der Grundbesitz realisierte sich nur mittels der Steuern. Darüber hinaus war in Palästina noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein großer Teil des Bodens Kollektiveigentum, Stammes oder Dorfbesitz«.

Die Bauernfamilie bebaute diesen Boden, als sei es ihr eigener. Die Parzellen des Dorfes wurden, um Unterschiede auszugleichen, in regelmäßigen Abständen neu verteilt. Der Unterschied zwischen Staatsland und Kollektiveigentum verschwamm in der Praxis oftmals. In den bergigen Regionen war die Verfügungsgewalt des Kollektivs nahezu unumschränkt, in den Ebenen dagegen blieb der Zugriff der Staatsmacht gegenwärtiger. Edward Robinson gab eine lebendige Beschreibung dieser Situation: »Der Boden dieser ganzen von uns durchzogenen Ebene ist gut, wie dies die reichlichen Getreideernten beweisen, welche wir dort sahen. Dieser, ganze weite ebene Landstrich ist das Eigentum der Regierung, und nicht der Einwohner. Wer nur Lust hat, kann ihn an jeder noch nicht in Beschlag genommenen Stelle bebauen und pflügen. Aber für je zwei so zum Ackerbau benutzte Joch Ochsen muß er sieben Ardebs Weizen und acht Ardebs Gerste an die Regierung entrichten. (Ein Ardeb sind zweihundert Liter.) Sind die Landleute reich genug, Ochsen zu halten, so pflügen und säen sie auf ihre eigene Rechnung ... In gleicher Weise ist, wie wir erfuhren, der größere Teil aller ergiebigen Ebenen Palästinas und Syriens in den Händen der Regierung; während die Hügel Landschaften und Berge von den Einwohnern



Auf der Dreschtenne

als Freilehen oder beinahe als solche benutzt werden ...«

Robinson fügte hinzu, die Unterschiedlichkeit der Situation in Ebenen und in Bergen sei auch der Grund dafür, daß die Bergregionen dicht besiedelt seien, während in den Ebenen relativ wenige Menschen lebten. Die gleiche Beobachtung machte Stephen Olin und knüpfte daran eine Bemerkung, die geeignet ist, vorschnelle negative Urteile über Palästina zu korrigieren. Nämlich: »Das Resultat dieser allgemeinen Sitte, die Verstärkung des allgemei-

nen Eindrucks von Verfall und Leere ist leicht vorstellbar.«

Der Kollektivbesitz an Grund und Boden – Musha‘a genannt, was auf arabisch »einen Anteil haben« bedeutet, – sollte übrigens in einigen Teilen Palästinas die Tanzimatperiode überleben und wird hier und dort sogar in unseren Tagen geübt. Auf jeden Fall aber ist das Bewußtsein gemeinsamen Bodenbesitzes erhalten geblieben. So notierte C. T. Wilson: »In den meisten Fällen werden die Steuern nicht dem einzelnen Dorfbewohner auferlegt, sondern dem Dorf als ganzem. Die Ländereien, die seit undenkbar Zeiten gewissen Dörfern gehört haben, gelten als noch immer ihnen gehörig, obwohl viele davon in die Hände von Leuten aus anderen Orten übergegangen sind oder übergehen.«

Ein Kernstück der Tanzimatreformen waren die Landgesetze von 1858 und 1867. Ihnen ging schon 1856 ein Erlaß voraus, der Ausländern den Erwerb von Grundbesitz erlaubte. Dieser Erlaß war natürlich auf Forderung der europäischen Mächte zustande gekommen, die ihn als Voraussetzung kolonialer Ambitionen für unerläßlich hielten. Die Landgesetze dagegen waren das Resultat des Drucks der einheimischen Großpächter von Staatsland. Sie wollten nicht länger nur Pächter sein, sie wollten Grundbesitzer werden.

Das Gesetz von 1858 ordnete die Registrierung von Besitztiteln an. Erstmals sollte in Palästina – wie im ganzen Osmanischen Reich – ein Bodenkataster entstehen. Jeder, der Anspruch auf den Besitz eines Stücks Boden erhob, mußte sich bei der Behörde melden und seinen Titel

anmelden. Die Bauern, durch jahrhundertealtes Gewohnheitsrecht auf ihrer Scholle tätig, standen damit vor einer Gewissensfrage. Sie hegten ein tiefverwurzeltes und überdies berechtigtes Mißtrauen gegenüber der Obrigkeit. Sie fürchteten völlig zu Recht, daß die Registrierung nur ein Vorspiel für neue Steuerlasten und für endlosen Militärdienst sein könnten. So schoben sie die Befolgung des neuen Gesetzes möglichst auf. Wenn sie sich schließlich doch nicht umgehen ließ, suchte man in Tricks einen Ausweg aus dem Dilemma.

Die Auswege erwiesen sich als sehr folgenreich. Entweder ließen die Bauern ihren Boden auf den Namen eines Stammesheikhs eintragen oder auf den eines Angehörigen ihrer Großfamilie (in dessen unmittelbarer Verwandtschaft möglichst niemand militärdienstpflichtig sein dürfte) oder gar auf den Namen eines gefälligen Strohmannes. Zugleich blieben sie dabei, ihr Land nach dem althergebrachten kollektiven System des Musha‘a zu bestellen.

Die Folgen dieser »Agrarreform« durch die Gesetze von 1858 und 1867 werden von Historikern als »Konfusion« beschrieben. Dieses Wort wurde der Wirklichkeit in keinem Falle gerecht, denn die wesentliche Wirkung war, daß — in der Perspektive — aus den erwähnten Stammesheikhs, Familienangehörigen oder Strohmannern in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Klasse entstand, die es vorher nicht gegeben hatte, die der Großgrundbesitzer, Effendis genannt, eine, wie hinzuzufügen ist, parasitäre Klasse. Sie war nun laut Gesetz

Eigentümerin von Boden, aber sie lebte zumeist nicht auf ihm, bearbeitete ihn nicht und trieb nur Abgaben ein. Es bildete sich der für die Bauern ruinöse Brauch heraus, daß der Grundbesitzer, der den Zehnten an die Behörden zu zahlen hatte, von dem, der pflügte und säte, ein Fünftel der Ernte eintrieb.

Weshalb sich die Bauern in Furcht vor einer staatlichen Registrierung den Räubern ihres Bodens geradezu in die Arme warfen, begreift man um so besser, wenn man sich die Folgen eines anderen türkischen Gesetzes aus dem Jahre 1843 ansieht. In jenem Jahr war die allgemeine Wehrpflicht für alle Moslems im Osmanischen Reich eingeführt worden. Dabei wurde zwar gegenüber dem bisherigen System die Dienstzeit von fünfzehn auf fünf Jahre vermindert, nun aber teilte man die Gedienten der Reserve — türkisch: Redif — zu.

Der Militärdienst für die Beherrscher des Landes, die so weit weg waren und die eigentlich den gewöhnlichen Palästinenser nichts angingen, war schon immer unpopulär gewesen. So beobachtete Titus Tobler: »In Palästina stößt die Rekrutierung auf großen Widerstand. 1827 mußten die Ausgehobenen mit Gewalt weggenommen werden, und die Betrübnis war dabei erschütternd. Man hörte auf den offenen Gassen von Nazareth und Seffurieh Väter und Mütter den Fluch schleudern auf die Söldlinge, welche ihnen die Kinder entrissen, und auf den Sultan, welcher dazu den Befehl hergab.« Daran änderte die Verkürzung der Dienstzeit nichts.

Lange nach dem Erlaß des Gesetzes von 1843 vermerkte C. T. Wilson: »Die Einberufung ist

beim Volk verhaßt, das alles tut, ihr zu entgehen. Ich habe von einem Mann erfahren, der einen seiner Finger abschnitt, um sich für das Wafentragen untauglich zu machen, während ein junger Moslem, den ich gut kannte und dem ein Bein amputiert worden war, sich dazu gratulierte, denn er konnte nicht als Soldat genommen werden ... Dieser obligatorische Militärdienst bedeutet eine ständige Erschöpfung der palästinensischen Bevölkerung, denn viele derjenigen, die so ihrer Heimat genommen werden, kehren nie zurück, und er ist ein beständiger Faktor in der konstanten Verringerung der Mohammedaner in Palästina und Syrien.«

Im Jahre 1879 stellte C. R. Conder fest: »Die Zahl jener, die von einem Dorf gezogen werden, ist unterschiedlich, und manchmal marschiert zur Strafe die gesamte männliche Bevölkerung eines Ortes in Ketten zum Hauptquartier. Nur wenige der armen Burschen, die auf diese Weise den weinenden Frauen entrissen werden, sehen jemals die dunklen Olivenbäume und die glänzenden Kuppeln ihrer heimatlichen Dörfchen wieder ... Schnell hinweggebracht nach Europa oder Armenien, führen sie ein elendes Leben, empfangen nur wenig Sold und werden von den Offizieren schikaniert. Es gibt keinen traurigeren Anblick als die Rekruten, die ein Dorf in Palästina verlassen.«

Versucht man, eine Bilanz der Tanzimatreformen für die Bewohner Palästinas zu ziehen, so bleibt auf der Habenseite nur wenig. Es trat keine grundlegende Verbesserung ihrer Lage ein. Im Gegenteil: Der Druck der Obrigkeit wurde heftiger. Die Herausbildung eines Groß-

grundbesitzes schaffte überdies die Basis für den späteren Landraub durch die zionistischen Einwanderer: Der Großgrundbesitzer verkaufte den Boden, auf dem er nicht lebte, an zionistische Bodengesellschaften; der Bauer, der das Land bearbeitete, wurde von der Scholle gejagt.

Angesichts dieser Umstände ist es außerordentlich erstaunlich, daß Palästina in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht in totalem Elend versank. Im Gegenteil, die landwirtschaftliche Produktion entwickelte sich sogar beträchtlich. Das mochte vielleicht daran liegen, daß einerseits die gewachsene türkische Staatsautorität eine größere Sicherheit schaffte, auch, indem die Einfälle von Beduinen weitgehend unterbunden wurden. Möglicherweise kompensierte das einige der schlimmen Wirkungen der neuen Gesetze auf die palästinensische Wirtschaft. Dieser Aufschwung zeigte sich zweifelsfrei in der Außenhandelsstatistik.

Eine wachsende Nachfrage Europas nach Getreide hatte die unmittelbare Wirkung einer raschen Ausdehnung des Getreideanbaus in Palästina, insbesondere in den Jahren zwischen 1850 und 1870. Schnellere Schiffsverbindungen über das Mittelmeer — inzwischen waren die Dampfschiffe eingeführt worden — machten die Verschiffung von Orangen nach Europa möglich und lukrativ, zumal mittlerweile Sorten mit besonders dicker Schale und damit längerer Haltbarkeit angebaut wurden. Die berühmte Jaffaorange, die man nun nach Europa exportierte, war eine authentische palästinensische Schöpfung. Sodann wurde zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges (1861—1865) mit seinen

verheerenden Wirkungen auf den Baumwollanbau in den USA, von den Bauern in Palästina angesichts steigender Nachfrage der Anbau von Baumwolle beträchtlich ausgeweitet, vor allem in der Region von Nablus. Erst ein großer Preissturz auf den Weltmärkten im Jahre 1870 hatte in Palästina das fast totale Verschwinden dieser Kultur zur Folge.

In Haifa, Jaffa und Akka führten die ausländischen Konsuln über Palästinas Exporte genau Buch. Ihre Aufzeichnungen bezeugen zwischen 1857 und 1880 ein ständiges Anwachsen der Lieferungen aus der Landwirtschaft. Dieser allgemeine Aufschwung läßt sich auch an dem schnellen Aufstieg Haifas ablesen, das sich bald an der palästinensischen Küste als bester und günstigster Hafenplatz erwies. Jahrhundertlang im Schatten Akkas gelegen, war Haifa noch um 1840 nur ein Fischerdorf mit etwa zweihundert Einwohnern. Schon zehn Jahre später lebten hier bereits dreitausend Menschen. Beständig nahm die Zahl der anlandenden Schiffe zu.

Die Erwähnung des Exportartikels Seife lenkt den Blick auf die Fertigwarenproduktion Palästinas, auf Handwerk und »Industrie«. Hier bewirkten die sich so schnell entwickelnden Handelsbeziehungen zu Europa allerdings oft Negatives. Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts brachte den Niedergang der lokalen Textilindustrie von Beit Jala, Nablus und Hebron. Die rasch expandierende Textilindustrie Europas – und vor allem Englands – produzierte billiger; seit dort neue, effektive Spinn- und Webmaschinen erfunden und eingeführt wor-

den waren, angetrieben überdies von Dampfmaschinen. Sich in Europa schnell durchsetzende Produktionsverfahren beeinträchtigten auch die Glasfabriken Palästinas und die Hersteller von Töpferwaren. Nur die Seifenindustrie vermochte sich gegen die Konkurrenten jenseits des Mittelmeers zu behaupten.

Zusammenfassend meint der israelische Historiker Haim Gerber, der langwährende Niedergang des Wirtschafts- und Sozialsystems des Osmanischen Reiches sei im ersten Teil des 19. Jahrhunderts zum Stillstand gekommen: »Palästina hat sich durch das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch entwickelt, und das meiste dieser Entwicklung selbst nach 1880 muß der einheimischen arabischen Bevölkerung zugeschrieben werden.«

Dies, so wäre hinzuzufügen, sowohl dank als auch trotz der Tanzimatreformen. Die »wohltätigen Anordnungen« des Sultans in Konstantinopel lagen im Interesse der europäischen Mächte. Sie beförderten engere wirtschaftliche Bindungen an Europa. Gleiches bewirkten die schon erwähnten türkischen Gegenleistungen für die europäische Unterstützung im Krieg der Hohen Pforte gegen Muhammad Ali, die erneuerten Kapitulationen.

Das Wort »Kapitulation«, zumeist mit dem Ereignis einer militärischen Niederlage assoziiert, bedeutet soviel wie eine bedingungslose Übereinkunft. Die Kapitulationen des Osmanischen Reiches, von denen hier die Rede ist, gingen bis ins 15. Jahrhundert zurück. Es waren besondere Privilegien, die die Türkei zunächst den Handelsstädten Genua und Venedig einräumte. 1528

erlangte dann Frankreich die erste Kapitulation. In einem Brief gewährte der Sultan den Franzosen die Erlaubnis für Handel und Schifffahrt in seinem Reich, versprach den Untertanen des französischen Königs in der Türkei Religionsfreiheit, unterstellte sie dort der Gerichtsbarkeit der französischen Konsuln und sicherte ihnen gewisse Immunitäten bei Steuern und Zöllen zu. Diese Kapitulationen wurden regelmäßig erneuert, und bis zum 18. Jahrhundert konnten auch andere europäische Staaten solche einseitigen Zusicherungen erwirken: England bereits 1580, Österreich 1718, Preußen 1761, Rußland 1783 und schließlich die Vereinigten Staaten 1830.

Bald nachdem die türkische Herrschaft über Syrien und Palästina wiederhergestellt war, bot die schon erwähnte »Orientalische Frage« eine glänzende Möglichkeit, die in den Kapitulationen fixierten Vorzugsbedingungen auszubauen. Erneut ging es um den »Status quo« der Türkei, diesen, wie Marx und Engels schrieben, »Kadaver eines toten Pferdes«, der »in einem bestimmten Stadium der Fäulnis« zu erhalten war.

Als sich die europäischen Mächte 1839 entschlossen, dem Sultan gegen Ägypten zu Hilfe zu eilen, hatte Zar Nikolaus I. den anderen Beteiligten vorgeschlagen, das Osmanische Reich anschließend einfach aufzuteilen. Doch die Idee war zurückgewiesen worden. Nicht so sehr, daß Engländer oder Österreicher prinzipiell gegen Aufteilungen waren. Vielmehr fürchteten sie einen, zu großen Machtzuwachs Rußlands, also eine neuerliche Bedrohung des »Status quo«.

Die Folge der Ablehnung waren Spannungen zwischen den bisherigen Verbündeten. Vorder-

gründig entzündeten sich die Auseinandersetzungen allerdings an einem neuen Krach um die Heiligen Stätten Palästinas, der einen schönen Vorwand bot.

Der französische Präsident, Louis Bonaparte, der spätere Kaiser Napoleon III., fachte den Streit schon 1850 an. Er behauptete, er müsse die Interessen der Katholiken — der Lateiner — gegen die Übergriffe der von Rußland protegierten griechisch-orthodoxen Geistlichkeit verteidigen. Der schon beschriebene Ärger um den Silbernen Stern von Bethlehem war nur ein Manöver in diesem Konflikt. Karl Marx brachte in einem Zeitungsartikel die Sache auf den Punkt: »Die Frage der Heiligen Stätten ist nichts anderes als die Frage eines Protektorats über die in Jerusalem angesiedelten Religionsgemeinden der griechisch-orthodoxen Christen und über die Gebäude, die sie auf dem heiligen Boden besitzen, insbesondere über die Kirche des Heiligen Grabes.«

Dieses »Protektorat« aber würde der Hebel sein, sich Eingang in den Nahen Osten zu verschaffen. Von dieser »Schutzherrschaft« wäre es nicht weit zu einer Kolonialherrschaft. Sodann hatte die »orientalische Frage« auch diesmal einen nicht zu unterschätzenden innenpolitischen Aspekt. So forderte die französische Zeitung »l'Univers«, das Organ der Jesuitenpartei, von der französischen Regierung Schritte zum Schutz katholischer Interessen. Marx kommentierte: »Bonaparte, begierig, dem Papst zu schmeicheln, ihn zu gewinnen und von ihm gekrönt zu werden, hatte alle Ursache, der Aufforderung nachzukommen und sich als der

»allerkatholischste« Kaiser von Frankreich aufzuspielen. Die bonapartistische Usurpation ist daher die wahre Quelle der jetzigen orientalischen Verwicklung.«

Die Türken gerieten jetzt in eine diffizile Lage, die sie allerdings zu nutzen trachteten. Dazu noch einige Sätze aus einem Artikel von Marx für die »New York Daily Tribune«: »Die Souveräne Europas, die in diesem religiösen Streit eine Frage ihres Einflusses im Orient sahen, wandten sich zuerst an die Herren des Grund und Bodens, fanatische und gierige Paschas, die ihre Stellung mißbrauchten. Die Osmanische Pforte und ihre Agenten befolgten ein höchst ermüdendes système de besaile (Schaukelsystem), gaben abwechselnd den Katholiken, Griechisch-Orthodoxen und Armeniern Recht, forderten und erhielten Geld von allen Seiten und machten sich über alle lustig ... Was die Pforte in früheren Zeiten aus pekuniären Gründen tat, tut sie heute aus Furcht, um Schutz und Begünstigung zu erhalten. Nachdem sie den Forderungen Frankreichs und den Ansprüchen der Katholiken gerecht geworden ist, beeilte sie sich, Rußland und den Griechisch-Orthodoxen dieselben Bedingungen einzuräumen, um auf diese Weise einem Sturm zu entgehen, dem zu begegnen sie sich ohnmächtig fühlt ... Alle die verschiedenen christlichen Sekten, die sich um das Heilige Grab gruppieren, verbergen hinter ihren religiösen Forderungen ebenso viele politische und nationale Nebenbuhlschaften.«

Bei diesem Hin- und Herpendeln zwischen dem katholischen Frankreich und dem orthodoxen Rußland schien es der Türkei letztlich un-

umgänglich, dem Druck des Zaren Nikolaus I. nachzugeben. Also gewährte der Sultan am 4. Mai 1853 den Orthodoxen eine besondere Garantie ihrer Rechte und Privilegien. Nur in einem Punkt blieb Konstantinopel unnachgiebig: Es weigerte sich, den Zaren als Schutzpatron der gesamten griechisch-orthodoxen Bevölkerung im Osmanischen Reich anzuerkennen und diesem damit zusätzliche Interventionsvorwände zu liefern.

Aber dieses Zugeständnis war dem Herrn in St. Petersburg nicht genug. Er wollte sich die freie Durchfahrt durch die Dardanellen auf Dauer sichern. Durch das Ventil auswärtiger Verwicklungen hoffte er den Druck einer inneren Krise des Zarenreiches abzulassen. Auch fürchtete die Regierung des Zaren den wachsenden Einfluß Englands und Frankreichs im Osmanischen Reich. Sie wollte die sogenannten Donauprincipalitäten sowie Serbien und Bulgarien gegen die Türken in Schutz nehmen und russischem Einfluß unterwerfen. Also rückten Anfang Juli 1853 russische Truppen in das von der Türkei beherrschte Moldaugebiet ein. Am 4. Oktober erklärte die Hohe Pforte dem Zarenreich den Krieg.

Die Westmächte beschränkten sich zwar erst einmal darauf, Verhandlungen zwischen den kriegführenden Seiten zu fordern. Sie mahnten sogar, die Türkei solle noch ein paar Konzessionen machen. Aber im März 1854 schlossen Frankreich und England ein Bündnis mit der Türkei. Der »allerkatholischste Kaiser« sah seine Stunde gekommen. Der Krimkrieg nahm seinen Anfang, so genannt, weil die drei verbündeten

Armeen der Engländer, Franzosen und Türken im September 1854 auf der Halbinsel Krim landeten. Dieser Krimkrieg war, läßt man den Vorwand — die »Heiligen Stätten« — beiseite, ein Krieg um den Einfluß im Orient.

In Palästina bekam man den Feldzug auf der fernen Krim, auf dem Balkan und im Kaukasus schnell zu spüren. Beispielsweise machten sich in diesen unsicheren Zeiten nur noch wenige Pilger auf die Reise. Eine Zeitungskorrespondenz vom Sommer 1854 meldete: »Pilger zu den Heiligen Stätten kommen selbst aus den türkischen Provinzen nur wenige, was natürlich für die hiesigen Krämer und Besitzer von Kaffee- und Weinschenken sowie für die fleißigen Arbeiter in Perlmutter, Marmor und Asphaltstein, Olivenholz usw. hier und in Bethlehem ... empfindliche Verluste herbeiführte, welche durch die eingetretene Teuerung in den Hauptlebensbedürfnissen noch bitterer werden.«

Natürlich wurden auch aus Palästina Truppen an die fernen Fronten gebracht. Aus Jerusalem schrieb ein Augenzeuge an die Londoner »Times« : »Ich hörte den Klang der Trommeln und Pfeifen und großes Schreien und Singen. Ich rannte aus dem Büro und, wie ich erwartete, verließen die Soldaten Jerusalem ... Dort, vor dem Jaffa-Tor, waren etwa dreitausend Leute aus der Stadt und den Dörfern versammelt, um den Soldaten Lebewohl und Erfolg gegen die Russen zu wünschen. Hier war eine kleine Gruppe von Bauersfrauen und Kindern, die mit durchdringenden Schreien die Abreise eines Mannes oder Sohnes, eines Bruders, Vaters oder Bräutigams beweinten; dort eine Versammlung

von Moslems, in tiefer, ernsthafter Beratung, was wohl die nächste Wendung sei; einer hoffend, daß ein allgemeiner Krieg zur Ausrottung der Ungläubigen erklärt werden möge — armer, kurzsichtiger Bursche —; ein anderer hoffend, daß vor der Abreise der Soldaten Frieden geschlossen werden möge; und überall dazwischen zerstreut waren einsame Frauen und Kinder, weinend und klagend in herzerbrechenden Tönen ... Nun, nachdem alle Soldaten Jerusalem verlassen haben, sind die Tore der Stadt der Fürsorge spezieller Konstabler überlassen, die zuvor Kleiderverkäufer in den Straßen der Stadt waren ... Man stelle sich nur vor, daß es keinen einzigen disziplinierten Soldaten in ganz Palästina und Syrien mehr gibt, mit Ausnahme jener, die auf dem Wege nach Jaffa sind, von wo sie nach Erzerum (also auf den Kriegsschauplatz) gehen.«

Der englische Reisende Laurence Oliphant schätzte, nicht weniger als 150 000 Männer aus der arabischen Bevölkerung Palästinas und Syriens seien in den Kriegen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts »auf diese Weise der aktiven Industrie« entzogen worden, »von denen nur ein kleiner Teil zurückkehrte«.

W. H. Bartlett, der unmittelbar vor Ausbruch des Krimkrieges durch Palästina reiste, befürchtete, daß die sich anbahnende Auseinandersetzung von den Palästinensern mißverstanden werden und deshalb schlimme Auswirkungen haben könnte: »In einiger Entfernung von Konstantinopel und wo politische Einzelheiten kaum verstanden werden«, mache man kaum einen Unterschied zwischen Feinden (Rus-

sen) und Verbündeten (Franzosen, Engländern) »denn alle sind in ihren Augen Ungläubige und werden mit vererbter Antipathie betrachtet«. Die Moslems würden »voll Bitterkeit den wachsenden Einfluß der Franken« beobachten. Zum erstenmal wurde hier erwähnt, daß man in Palästina die Gefährlichkeit kolonialer Ambitionen zu begreifen begann.

Tatsächlich meldeten Reisende eine feindselige Haltung der Palästinenser gegen Europäer. Aus Nablus wurden im April 1856 sogar Zwischenfälle mitgeteilt. Der palästinensische Bauer oder Städter beobachtete, wie seit dem Ende der ägyptischen Herrschaft die Europäer Schritt für Schritt ihre Positionen im Lande ausbauten.

Übrigens nutzten nun auch die Protestanten die Gunst der Stunde, um neben Katholiken, Orthodoxen, Armeniern und Kopten in Jerusalem Fuß zu fassen. Schon 1838 hatte die in England beheimatete anglikanische Kirche Land für einen Kirchenbau erworben. Im Januar 1842 erfolgte auf dem Zionsberg die Grundsteinlegung durch den neuernannten protestantischen Bischof von Jerusalem, Reverend Michael Alexander. Da Anglikaner und Lutheraner sich jeweils zu schwach fühlten, gegen die katholische und orthodoxe Konkurrenz in der Heiligen Stadt anzutreten, wurde der Bischof durch die britische und die preußische Krone gemeinsam berufen und bezahlt. Die Abmachung besagte, daß der Posten alternierend von beiden Staaten besetzt werden solle.

1849 weihte man die preußisch-britische Christuskirche in Jerusalem ein, einen Bau, für vierhundert bis fünfhundert Menschen berech-

net, angeblich von König Friedrich Wilhelm IV. angeregt.

Unmut mag in Palästina die Tatsache ausgelöst haben, daß die ausländischen Konsuln über außerordentliche Rechte verfügten. Auch unterstanden die Bürger anderer Staaten dem Schutz und der Gerichtsbarkeit ihrer Konsuln. Die türkischen Behörden waren machtlos gegenüber jeglichem Ausländer, wenn nur dessen Konsul die schützende Hand über ihn hielt. Die Konsuln hatten das Privileg, Kawassen (eine Art Leibwächter) »in orientalischem Kostüm« zu halten, »welche ihnen bei jedem Gang durch die Stadt in gravitatischer Weise voranschreiten, einen hohen, silberbeschlagenen Stab, gleich dem eines Regimentstambours, bei jedem Schritt auf die Erde aufstoßend«, lesen wir bei Philipp Wolff.

»Viele Türken verdienen sich als Kawassen an Konsulaten und Konventen für sich und ihre Familien das Brot«, berichtete 1877 der Direktor einer christlichen Schule in Jerusalem. »Ein Kawas ist eigentlich ein rationeller Haushund; seine erste Aufgabe ist die Torwache, dann steht es ihm zu, seiner Herrschaft durch die Straßen der Stadt den Weg zu bahnen und vor Insulten zu schützen. Übrigens ist das Recht, einen Kawassen zu haben, ein von der Regierung zugestandenes Privilegium und seine Begleitung in der Regel eine Ehrenbezeugung ...«

Selbst diese einheimischen Helfer konnten sich einiges herausnehmen, wie einem Bericht von Moritz Busch zu entnehmen ist: »Die Damen lächelten noch, die Nargilehs dampften und gurgelten noch, als die Gemütlichkeit plötz-

lich durch einen wütenden Zank vor der Tür unterbrochen wurde, der sich bald ins Zimmer hereinzog. Hossein, der Kawaß des Generalkonsuls, hatte gegen den türkischen Gartenarbeiter eines Nachbarn Ayubs, unseres Wirts, seinen Amtsstab gebraucht, wie es schien, ohne genügenden Grund, jedenfalls ohne dazu verpflichtet zu sein und selbstverständlich mit der rohen Rücksichtslosigkeit dieser orientalischen Polizei, die jede Gelegenheit, den Prügel zu schwingen, nur zu gern und zu energisch ergreift. Der Brotherr des Gemißhandelten, auch ein Christ, kam, um seinen Knecht zu rächen.«

Also wurde dem Generalkonsul die Klage vorgetragen. »Der Konsul und, der Dragoman suchten die Streitenden zu beschwichtigen. Alles schrie und focht durcheinander. Zuletzt kam der Türke selbst herein, kniete vor dem Herrn von Pizzamano (dem Konsul) nieder und vermehrte, indem er winselnd seinen Arm und Rücken entblöbte und seine Striemen wies, den Tumult um ein Beträchtliches ... Ein letzter Versuch, die Zankenden zu beruhigen, wurde von dem Popen unternommen, und es war, als sollte er von Erfolg sein. Die Parteien umarmten und küßten sich. Aber schon im nächsten Augenblick runzelte Chowadscha Issa — so hieß der zornmütige Nachbar — von neuem die Stirn, und wir entgingen einem neuen Gewitter seines Grimmes nur dadurch, daß wir uns rasch zu Pferde setzten und das Gehöft verließen.«

DER »FRIEDLICHE KREUZZUG«

In den Jahren nach dem Krimkrieg mehrten sich in den Hauptstädten Europas die Stimmen, die vorschlugen, sich Palästina anzueignen, es zu einer Kolonie zu machen. Anspielungen auf solche Möglichkeiten finden sich, wie wir sahen, in Reiseberichten wieder, sie wurden gelegentlich aber auch von offizieller Seite formuliert. Englands späterer Premierminister Lord Palmerston setzte schon 1841 die Idee eines — natürlich britischen! — Protektorats über Palästina in die Welt.

In England wurde am 12. Mai 1865 in der Westminster Cathedral unter dem Patronat von Queen Victoria der Palestine Exploration Fund gegründet, die Gesellschaft zur Erforschung Palästinas. Das war ohne Zweifel ein ernsthaftes wissenschaftliches Unternehmen. In den folgenden Jahrzehnten leistete diese Gesellschaft Beachtliches für die Palästinaarchäologie und -geographie. Gleichzeitig beschaffte sie aber auch Grundlagenmaterial für koloniale Ambitionen. Für den PEF arbeiteten sehr viele Armeeeoffiziere. Claude Reignier Conder war Oberst und seine in Palästina erarbeiteten Karten wurden Ende 1917 von General Allenby beim Palästina-Feldzug gegen die Türkei genutzt. Conders Mitarbeiter war übrigens der Leutnant Kitchen, der spätere Lord Kitchener of Khartoum, der den Mahdi-Aufstand im Sudan blutig nieder-